

Der  
**BVGer** online

die Internetzeitung für die Mitarbeiter im



7. Jahrgang - Ausgabe November 2015

Infos rund um den Nahverkehr, aus dem Fachbereich und aus der Welt



**Liberté**

Egalité

**Fraternité**

France, nous sommes avec vous!

# EDITORIAL

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

den Titel haben wir den Opfern des barbarischen Anschlags in Paris gewidmet. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Angehörigen der Opfer. Unser Streben ist es, den vermeintlichen Zielen der verantwortungslosen Täter nicht nachzugeben und unsere freiheitlich, demokratische Grundordnung zu verteidigen. Vor solchen Ereignissen verblassen natürlich unsere kleinen Probleme, jedoch ist die Arbeit daran auch ein Beitrag zur Gestaltung der Demokratie. Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, bilden 3 tarifliche Themen den Schwerpunkt dieser Ausgabe. Die VBL, der TV Demographie und die Tarifsystematik der BVG der nächsten Jahre werden hier thematisiert. Alles für uns wichtige, aber nicht einfache Themen. Es ist jedoch unbedingt nötig sich damit zu beschäftigen und diese Themen zu verstehen, denn wir sind alle davon betroffen!

Dazu gibt es natürlich in dieser Ausgabe noch andere wichtige Informationen und Hinweise für euch, die sicherlich auch beachtenswert sind.

Wie immer gilt: BVGer lesen, ist wie dabei gewesen ;-)

Bleibt an den Themen interessiert, bleibt engagiert und erst mal diese Ausgabe durchstöbern

Gerd Freitag für die BVGer online Redaktion

Inhalt diesmal

Seite 1	Memento Mori – Die Redaktion
Seite 2	Editorial – Die Redaktion
Seite 3	VBL in Not !? – ver.di Fachbereich 11
Seite 4	TV-Demographie – ver.di Fachbereich 11
Seite 5-7	Tarifsystematik bei der BVG - ver.di Fachbereich 11
Seite 8	Milliardäre besteuern – ver.di WiPo
Seite 9	Rentner in Berlin/Brandenburg – DGB
Seite 10-11	Konflikt- und Mobbingberatung – ver.di
Seite 12	Rentenberatung 2016 – GPR
Seite 13	In eigener Sache – Die Redaktion

## VBL in Not !?

### Es geht nicht um die Wurst – es geht um unsere Altersversorgung!

VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

#### Was ist passiert?

In der Entgelttarifrunde der Länder haben die Arbeitgeber die Zusatzversorgung mit in die Verhandlungen einbezogen!

**Der Tarifvertrag wurde nicht gekündigt, weder von Gewerkschaftsseite noch von Arbeitgeberseite !!!**

**Es gab auch offiziell keine Verhandlungen zum ATV.**

Anpassung erfolgt ausschließlich auf der Finanzierungsseite.

Die bisherigen und auch künftigen Ansprüche (Startgutschriften, Anwartschaften, Renten usw.) bleiben unverändert.

**Ergebnis TdL vom 29.04.2015 VBL West:**

derzeit eine Umlage von 1,41 v.H. Folgende Beiträge werden zukünftig von den Arbeitnehmern zusätzlich erhoben:

ab 1.Juli 2015 1,41 % um 0,2 v.H. auf 1,61 %

ab 1.Juli 2016 1,41 % um 0,3 v.H. auf 1,71 %

ab 1.Juli 2017 1,41 % um 0,4 v.H. auf 1,81 %

gesamt eine Mehrbelastung von 0,8 v.H. ab Juli 2017.

Die Arbeitgeber tragen ebenfalls zusätzliche Finanzierungsbeiträge zur Stabilisierung bei. Diese Zusatzbeiträge werden zur Umlage geleistet.

Die Umlage beträgt in der VBL West 6,45% bis 6,85% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

VBL Ost: Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung wird von derzeit 2,0 v.H.

ab 1.Juli 2015 auf 2,75 v.H.

ab 1.Juli 2016 auf 3,50 v.H.

ab 1.Juli 2017 auf 4,25 v.H.

gesamt eine Mehrbelastung von 2,25 v.H. ab Juli 2017

Die Arbeitgeber zahlen entsprechend dem periodischen Bedarf ebenfalls Zusatzbeiträge zur Umlage zwischen 1,00 bis zu 3,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. **Was ist zu erwarten?** Die geeinten ergänzenden bzw. abweichenden Änderungen zum Altersversorgungstarifvertrag (ATV) gelten nur für den Bereich der TdL und werden deshalb durch einen

gesonderten Zusatztarifvertrag zum ATV mit der TdL umgesetzt.

**Zu erwarten ist allerdings, dass der Bund und die VKA auf ver.di zukommen werden, um gleiche Regelungen für ihre Bereiche zu fordern. Dem müssen wir in den nächsten Tarifverhandlungen entschlossen entgegenstehen!!!**

## **Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr (TV Demografie Nahverkehr)**

### **Problemstellung:**

§ 2 Abs. 4 PersVG Berlin

„Durch Tarifvertrag kann das Personalvertretungsrecht nicht abweichend von diesem Gesetz geregelt werden.“

§ 76 Abs. 8 BetrVG „Durch Tarifvertrag kann bestimmt werden, dass an die Stelle der in Absatz 1 bezeichneten Einigungsstelle eine tarifliche Schlichtungsstelle tritt.“

### **Unterschiedliche Ansätze zur Lösung**

BVG: Im Fall einer Nichteinigung über die Verteilung des Demografiebudget wird der Schiedsspruch tariflich festgeschrieben und ist damit abschließend.

ver.di lehnt dies ab, da wir im Interessenskonflikt kommen mit der ANV der BVG AÖR  
ver.di: Die Verhandlungen, sowie im Streitfall die Schiedskommission, wird vor das Mitbestimmungsverfahren nach PersVG Berlin geschaltet.

Die BVG lehnt diesen Vorschlag ab, da der Druck auf den Arbeitgeber zu hoch ist und die ANV trotzdem in die Einigungsstelle gehen kann.

### **Drei Varianten sollten nun bei Euch diskutiert werden**

1. Dienstvereinbarung zum Thema Demografie
2. Tarifvertrag mit den Inhalten der Dienstvereinbarung
3. Forderung nach der Übernahme des auf Bundesebene ausverhandelten TV Demografie aufrecht erhalten und ggf. den Druck erhöhen

Die Tarifkommission hat beschlossen, die zweite Variante zu verfolgen.

# Tarifsystematik BVG AÖR in den Jahren 2016 bis 2020

## Entgeltrunde 2016

### § 4 (1) ErgänztV

„Der KAV Berlin unterbreitet ver.di nach Abstimmung mit dem Vorstand der BVG jeweils bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar, beginnend mit **Februar 2016**, ein Angebot zur Verteilung des Budgets und für einen Entgelttarifvertrag für das laufende Geschäftsjahr nach Maßgabe des § 3 Abs. 2“

### § 4 (2) ErgänztV

„ver.di erklärt schriftlich bis zum folgenden **15. März**, ob Verhandlungen über die Verteilung des Volumens gewünscht sind.“

### § 4 (5) ErgänztV

„ver.di und der KAV Berlin sind jederzeit zwischen dem **01. März** und **15. Juni** des jeweiligen Geschäftsjahres berechtigt, den jeweiligen Entgelttarifvertrag mit Wirkung zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres zu kündigen.“

## Deadline



## Mögliche Szenarien:

### Fallkonstellation § 6 Fall A (2016)

- Betriebsergebnis liegt **in** der Bandbreite der Anlage 3.
- BVG bietet rückwirkend zum 1.1.2016 Tarifierhöhung im Volumen von 2,5 % an. - ver.di kann annehmen oder auch ablehnen.
- **Annahme** Tarifvertrag wird in Textform gebracht und unterzeichnet.
- **Ablehnung** ver.di kündigt den Entgelttarifvertrag zum 30.Juni 2016. Folgen: Wegfall der Beschäftigungssicherung - bei der BVG ab 1. September 2020 - bei der BT ab 30. Juni 2016

## Mögliche Szenarien:

### Fallkonstellation § 6 Fall B (2016)

- Betriebsergebnis liegt **oberhalb** der Bandbreite der Anlage 3.
- BVG bietet rückwirkend zum 1.1.2016 Tarifierhöhung an, deren Volumen der prozentualen Verbesserung des Betriebsergebnisses entspricht (Basis obere Grenze Anlage 3). - ver.di kann annehmen oder auch ablehnen.
- **Annahme** Tarifvertrag wird in Textform gebracht und unterzeichnet
- **Ablehnung** ver.di kündigt den Entgelttarifvertrag zum 30. Juni 2016 Folgen: Wegfall der Beschäftigungssicherung - bei der BVG ab 1. September 2020 - bei der BT ab 30. Juni 2016

## Mögliche Szenarien:

### Fallkonstellation § 6 Fall C (2016)

Betriebsergebnis liegt unterhalb der Bandbreite der Anlage 3.

Nur wenn die BVG/BT in diesem Fall eine tabellenwirksame Tarifierhöhung im Volumen von 2,5 % anbietet und ver.di gleichwohl den Tarifvertrag kündigt:

Folgen: Wegfall der Beschäftigungssicherung - bei der BVG ab 1. September 2020 - bei der BT ab 30. Juni 2016.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn die BVG/BT weniger als 2,5 % anbieten und ver.di kündigt den TV zum 30. Juni, entfällt die Beschäftigungssicherung nicht.

## **Mögliche Szenarien:**

### **Fallkonstellation § 6 Fall D (2016)**

Beträgt Angebot der BVG/BT 2,5 % und ver.di kündigt den TV, so bleibt die Beschäftigungssicherung erhalten. Für alle vorangegangenen Fälle gilt:

Inflationsrate des Vorjahres größer 2,5 % (Durchschnittswert der letzten 12 Monate des Vorjahres).

Beträgt das Angebot der BVG/BT 2,5 % und ver.di kündigt den TV, so bleibt die Beschäftigungssicherung erhalten.

Beträgt das Angebot der BVG/BT mindestens den Prozentsatz der festgestellten Inflationsrate und ver.di kündigt den TV, so entfällt die Beschäftigungssicherung.

Kommt es in den Jahren 2016 bis 2020 im jeweiligen Jahr nicht zu einem Wegfall der Beschäftigungssicherung bleibt es bis zum Jahr 2020 bei dem Verfahren wie zuvor beschrieben. Kommt es in den Jahren 2016 bis 2020 durch Eintritt eines der zuvor beschriebenen Szenarien zum Wegfall der Beschäftigungssicherung wird das Verfahren, wie zuvor beschrieben, in den Folgejahren bis 2020 nicht mehr angewendet.

### **VBL / TV Dem. / Entgeltrunde 2016**

Komplexe Themen - ohne Zweifel, jedoch enorm wichtig!

Die Informationen auf den Seiten 3 - 7 haben wir auf Basis der Unterlagen der letzten Vertrauensleutenvollversammlung vom 07.10.2015 erstellt und hoffen damit etwas Licht ins Dunkle des Themengewirrs zu bringen.

Weitere Fragen können euch sicher eure ver.di Vertrauensleute beantworten. Sprecht sie an!

Die Red.

## Auch Milliardäre besteuern!

Wer durch Arbeit und Sparsamkeit ein eigenes Haus und einen gewissen Wohlstand erreicht hat, soll das steuerfrei an die Kinder vererben können. Ebenso wer sich eine kleine Firma aufgebaut und damit Arbeitsplätze geschaffen hat. Das finden wir auch und ist auch so. Selbstgenutzte Wohnung plus 400.000 Euro je Kind, 500.000 für Ehegatten sind steuerfrei, dazu weitere Freibeträge. 98 Prozent aller Erben haben mit der Erbschaftsteuer nichts zu tun.

Das Problem ist, dass viele, die Unternehmen oder Aktienpakete im Wert von vielen Millionen oder Milliarden Euro erben oder geschenkt bekommen, ebenfalls keine Steuer zahlen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 geurteilt, dass dies verfassungswidrig ist. Deshalb steht jetzt eine Neuregelung an.

Die Bundesregierung selbst gibt im Subventionsbericht die Steuerausfälle für 2013 bis 2016 mit über 35 Milliarden Euro an. Viele zehntausend Arbeitsplätze etwa in Kitas und Pflege könnten mit einer gerechten Besteuerung zusätzlich und besser als bisher bezahlt werden.

Doch die große Koalition verweigert sich. Merkel, Gabriel, Seehofer und Schäuble versuchen, auch künftig möglichst alle Superreichen vor der Steuer zu schützen. Sie ducken sich vor der Propaganda und dem Druck der Unternehmerfamilien. Angeblich wollen diese Arbeitsplätze schützen, doch das ist vorgeschoben. Tatsächlich wollen sie nur ihren persönlichen Reichtum schützen. Dagegen protestieren wir. Steuererechtigkeit geht anders! Gemeinwohl muss Vorrang vor Eigennutz haben!



V.i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK BSIRSKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN



# Rentnerinnen und Rentner in Berlin und Brandenburg

In der Bundesrepublik Deutschland gab es zum Stichtag 1. Juli 2014 insgesamt knapp 20,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner; das entspricht 25,4 Prozent der Gesamtbevölkerung von 81,1 Millionen Menschen.

In Berlin (West) bezogen rund 465.000 Menschen Rente, in Berlin (Ost) waren es rund 285.000, zusammen also rund 750.000 Menschen. Insgesamt entsprach das einem Anteil von 21,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung Berlins, die also jünger als der Bundesdurchschnitt ist.

Brandenburg hatte zum Stichtag fast 700.000 Rentenbezieher, ein Anteil von 28,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Bezogen auf den Bundesdurchschnitt gilt Brandenburg damit schon heute als »überaltert« – und ist ein ganzes Stück älter als Berlin.

Bei in etwa gleichbleibender Gesamtbevölkerung wird bundesweit ein weiter ansteigendes Durchschnittsalter erwartet: Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass bis 2030 die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen in Berlin um 34, in Brandenburg gar um 41 Prozent steigen wird. Die Lage der Älteren und ihrer Einkünfte rückt damit immer stärker ins Blickfeld.

## Rentner (ohne reine Waisenrentner, mit Witwen-/Witwerrentnern) nach Bundesländern

Quelle: DRV Bund - Rentenzahlbestand am 01.07.2014

	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Brandenburg	Bundesgebiet
Einwohner	↔ 3.562.000 ↔		2.451.000	81.100.000
Männer	191.045	118.379	296.825	8.015.407
Frauen	272.996	165.813	402.724	11.005.707
insgesamt	464.041	284.192	699.549	19.021.114

**ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg**  
**Köpenicker Straße 30**  
**10179 Berlin**



## Konflikt- und Mobbingberatung

Bei Beratungsbedarf zur Klärung von Konfliktsituationen im Arbeitsumfeld können Sie sich als ver.di – Mitglied an die für Sie zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Fachbereich wenden. Hier werden Sie **arbeitsrechtlich** beraten und es werden mit Ihnen die Möglichkeiten besprochen um der Konfliktsituation entgegen zu wirken.

### **Weitergehende Beratungen durch das Konfliktberatungsteam.**

Nicht in jedem Fall ist bei einer Konflikt- oder Mobbingssituation eine arbeitsrechtliche Beratung ausreichend, zumal wenn Sie unter erhöhtem Stress stehen und eine persönliche unterstützende Beratung benötigen. **Hier bietet sich eine ergänzende Klärungshilfe an, die Ihre persönliche Situation klärt und mit Ihnen gemeinsam Handlungsmöglichkeiten entwickelt, damit Sie sich der Konfliktsituation stellen können.** Alle Informationen, die im Rahmen der Konfliktberatung von Ihnen offen gelegt werden, unterliegen dem Gebot der Vertraulichkeit.

### **Hierfür steht Ihnen unser Konfliktberatungsteam zur Seite.**

#### **Zu den Beratungsleistungen gehören:**

Situationsanalyse, Beschreiben und Klären der Mobbingssituation und/oder Konfliktsituation  
Unterstützen beim Entwickeln von Strategien zur Konfliktbewältigung und/oder Krisenbewältigung

### **Wie kommen Sie zu einem Beratungstermin?**

1. Bei Konfliktsituationen im Arbeitsumfeld wenden sie Sich bitte **zuerst** an Ihren **Fachbereich**. Auf Wunsch wird dann eine Beratung vermittelt.
2. Wenn Sie mit dem Beratungsteam **direkt** in Verbindung treten wollen, können Sie auch **eine Mail an das Konfliktberatungsteam** schreiben ([konfliktberatung.berlin@verdi.org](mailto:konfliktberatung.berlin@verdi.org)). Die ehrenamtlichen BeraterInnen werden umgehend mit Ihnen Verbindung aufnehmen und einen Beratungstermin vereinbaren.
3. Sie kommen in unsere **offene Sprechstunde** zur Konflikt- und Mobbingberatung. Die Sprechstunde dient zu einer ersten Sortierung und zur Absprache über den Beratungsprozess.

**Sprechstunde:**

jeden 3. Dienstag im Monat - immer von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr,  
im Raum E 5, ver.di-Haus, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

**Termine 2015:**

17.11.  
15.12.

**Termine 2016:**

19.01.	19.04.	19.07.	18.10.
16.02.	17.05.	16.08.	15.11.
15.03.	21.06.	20.09.	20.12.

**Das ehrenamtliche Beratungsteam:**

Vier Kolleginnen und ein Kollege übernehmen ehrenamtlich die Beratung.  
Alle sind ver.di-Mitglieder und ausgebildete Konfliktberater/innen.

**Wolfgang Dennier**, Sozialarbeiter, Mediator und Supervisor

**Helga Dittmann-Pätsch**, Juristin und Mediatorin

**Caroline Meinke**, Sozialpädagogin, Konfliktberaterin und Coach, ehemalige  
Personalrätin

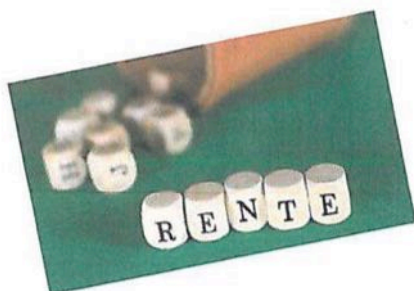
**Brigitte Hansmeier-Hörning**, Dipl. Päd., Supervisorin, Mediatorin, und Coach

**Christina Hermenau**, Verwaltungsangestellte, Mediatorin, Coach, Supervisorin  
und Personalrätin in einer Senatsverwaltung

Stand 05.11.2015

## Rentenberatung 2016 beim Gesamtpersonalrat

Ihr habt im Jahr 2016 wieder die Möglichkeit, euch von der Deutschen Rentenversicherung beraten zu lassen.



Folgende Termine stehen zur Verfügung:

- 17. Februar 2016
- 18. Mai 2016
- 20. Juli 2016
- 21. September 2016
- 30. November 2016



Die Rentenberatung findet wie gewohnt in den Räumen des GPR, TRIAS, Turm C, 7. Etage statt.

Die Termine können telefonisch mit dem Büro des Gesamtpersonalrats der BVG, Tel. 256-27880 vereinbart werden.

Solltet ihr den bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir unbedingt um Rückmeldung.

**Für die Anmeldung ist die Angabe der Sozialversicherungsnummer unbedingt erforderlich!**

Zu folgenden Themen werdet ihr von den Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung beraten:

- ♦ Klärung und Nachweise rentenrechtlicher Zeiten
- ♦ Entgegennahme von Anträgen auf Kontenklärung
- ♦ Auskünfte zu Renteninformationen und Rentenauskünften
- ♦ Klärung von Rentenansprüchen ( Rentenbeginn, Rentenhöhe)
- ♦ Information und Beratung zu Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung
- ♦ Informationen zur Altersvorsorge („Tipps zur Riester-Rente“)
- ♦ Information und Beratung zur medizinischen Rehabilitation (Kur) und beruflichen Rehabilitation

Redaktion: Der Vorstand des Gesamtpersonalrates der BVG AöR

## In eigener Sache

### „BVGer online“ - als Newsletter

**Zum Bestellen** bitte eine Mail an: [bvger-online-exklusiv-subscribe@lists.verdi.de](mailto:bvger-online-exklusiv-subscribe@lists.verdi.de)  
Weiter Angaben sind nicht nötig. Ein Betreff ist nicht notwendig.

**Zum Abbestellen** eine Mail an: [bvger-online-exklusiv-unsubscribe@lists.verdi.de](mailto:bvger-online-exklusiv-unsubscribe@lists.verdi.de)  
Bei BVG-Emailadressen funktioniert eine Anmeldung nur bei ...@bvg.de.  
Bei ...@berlin.bvg.de besteht keine Möglichkeit.

.....

**Liebe Leserinnen und Leser,**

wer schon immer mal was schreiben wollte und dies allen kundtun will, kann dies an unsere Redaktion über folgende Mail-Adresse tun:

[Redaktion-bvger-online@verdi.org](mailto:Redaktion-bvger-online@verdi.org) Über Hinweise, Verbesserungen, Vorschläge, Leserbriefe (auch von außerhalb der BVG und BT) usw. würden wir uns freuen. Die Bearbeitung wird dann zeitnah erfolgen. Da wir alle ehrenamtlich arbeiten, kann es schon mal länger dauern. Wir bitten um Geduld.

Die Mitglieder  
der AG des „BVGer online“

---

#### **Impressum:**

„Der BVGer online“ ist ein kostenloses Informationsblatt im Landesbezirksfachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Jens Gröger; Redaktion: Gerd Freitag, Frank Latuschek,  
Temporäre Bildberichterstattung: Reinald Vogt

Technische Betreuung der Ausgabe und des Mailservers: Frank Latuschek und weitere.

Mitteilungen an: Fax: 030/8866-5940 oder [Redaktion-bvger-online@verdi.org](mailto:Redaktion-bvger-online@verdi.org)

#### **(zur Zeit wegen Personalmangels keine Bearbeitung)**

Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Arbeitsgruppe dar. Die AG behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

**Bilder:** Durch das Einsenden an die AG des -- BVGer online -- erklärt der Absender sämtliche Rechte an dem Bild zu besitzen. Er erteilt der AG alle Rechte zu jeder Veröffentlichung. Ein Entgelt wird nicht bezahlt

#### **Hinweis für alle Links in diesem Dokument:**

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass durch die Erstellung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert - so das LG HH.

Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet erstellt. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir auf den Inhalt dieser "fremden Seiten" auf Text, Darstellung usw. keinerlei Einfluss haben.

Deshalb distanzieren wir uns von allen gelinkten Seiten unseres Dokumentes.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Für illegale, fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haften allein die Anbieter der Seite(n), auf die verwiesen wurde(n), nicht derjenige, der über Links lediglich auf die entsprechende Information veröffentlicht